

Landratsamt Heilbronn



Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

Bauen, Umwelt und Planung

Autotrasporti Chiarcosso S.r.l
Via Campoformido 94
33037 Pasion di Prato (UD)
Italia

Karin Schneider
Telefon (0 71 31) 9 94 – 233
Fax (0 71 31) 9 94 – 193
E-Mail Karin.Schneider
@Landratsamt-Heilbronn.de
Zimmer E152
Ihr Zeichen -
Unser Zeichen 30.3/721.02
Datum 05. Mai 2010

Transportgenehmigung Autotrasporti Chiarcosso S.r.l, Via Campoformido 94, 33037 Pasion di Prato (UD) vom 04. August 2008 - Erweiterung um 3 Abfallarten -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Landratsamt Heilbronn am 04. August 2008 erteilte Transportgenehmigung wird aufgrund Ihres schriftlichen Antrages vom 30. April 2010 wie folgt geändert:

1. Die Transportgenehmigung vom 04. August 2008 wird um folgende Abfallarten erweitert:

- Abfallschlüssel-Nr: 10 02 08

Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07* fallen

- Abfallschlüssel-Nr: 12 01 01

Eisenfeil- und -drehspäne

- Abfallschlüssel-Nr: 19 12 02

Eisenmetalle

Lerchenstraße 40
Telefon (0 71 31) 9 94-0
Telefax (0 71 31) 9 94-1 90
www.landkreis-heilbronn.de

Kreissparkasse Heilbronn
(BLZ 620 500 00) Konto Nr. 725
Haltestelle Allee Post

Sprechzeiten:
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mi 13.30 – 18.00 Uhr

- 2 -

2. Diese Änderung der Genehmigung ist an die bestehende Transportgenehmigung anzuheften und in den Transportfahrzeugen mitzuführen.
3. Die Änderung der Transportgenehmigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.
4. Die Auflagen und Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides vom 04. August 2008, sind Bestandteil dieser Entscheidung. Sie haben weiterhin Gültigkeit. Sie sind zu beachten und einzuhalten.

Gebühr:

Für die Änderung der Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von **100,00 €** festgesetzt. Die Gebühr richtet sich nach §§ 1, 3, 4, 5 und 7 des Landesgebührengesetzes vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) in Verbindung mit Ziffer 30.6.01.08 des Gebührenverzeichnisses der Gebührenverordnung des Landratsamtes Heilbronn in der derzeit geltenden Fassung.

Die Gebühr wird mit Zustellung der Entscheidung zur Zahlung fällig und ist unter Angabe des Buchungszeichens 5. 5562.000606.0 an die Kreiskasse Heilbronn, Girokonto-Nr. 725 bei der Kreissparkasse Heilbronn, zu überweisen. Bitte verwenden Sie hierzu den beigefügten Überweisungsvordruck.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße. 40, 74072 Heilbronn, oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße. 21, 70565 Stuttgart, Widerspruch eingelegt werden.

Freundliche Grüße


Schneider



Anlage

- 2 Ausfertigungen der Erweiterung
- 1 Gebührenrechnung